



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Absinth - Von der grünen Fee zur normalen Spirituose (Archiv)

Rahmen

Während beinahe hundert Jahren waren die Herstellung und der Vertrieb von Absinth in der Schweiz verboten. 1908 wurde ein entsprechender Verfassungsartikel von Volk und Ständen – mit Ausnahme der Kantone Neuenburg und Genf – angenommen. Danach war es sogar verboten, eine Spirituose als "Absinth" zu bezeichnen. Auslöser war ein Familiendrama im Waadtland: Ein Mann im Absinthrausch tötete Frau und Kinder. Die Tat erregte Aufsehen in der ganzen Schweiz.

Per 1. März 2005 wurde das Absinthverbot aus der Lebensmittelgesetzgebung gestrichen. Absinth ist somit den anderen Spirituosen gleichgestellt und die Produktion wird durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV kontrolliert. In Artikel 80 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über alkoholische Getränke ist nun offiziell festgehalten, was als Absinth bezeichnet werden darf.

Regulierung durch Steuer

Aus heutiger Sicht ist die Legalisierung des Absinths gesundheitspolitisch sinnvoll. Die Spirituose kann kontrolliert (Stichwort „Thujon“, der psychoaktive Stoff aus der Wermutpflanze) und besteuert werden. Sie unterliegt somit einer nachweislich sehr effektiven Marktregulierung.

Absinth, wegen des Chlorophylls bestimmter Ingredienzien auch "grüne Fee" genannt, hat seinen Ursprung im Val-de-Travers. Mit der Legalisierung änderte sich die Situation für die Absinthbrenner grundlegend. Ein schwieriger Gesinnungswandel war nötig: Den Kontakt zu den Behörden zu suchen, nachdem man sein ganzes Leben stolz als "clandestin" im Verborgenen, aber verbotenerweise gebrannt hat, ist nicht einfach. Es braucht auch Fingerspitzengefühl seitens der Behörden.

Interesse, aber kein Boom

Jene Schwarzbrenner, die sich während der Übergangsfrist bis Ende 2006 selber melden, werden nicht verfolgt. Die EAV will so den Schritt in die Legalität erleichtern. Mittlerweile wurden acht Konzessionen für Gewerbebrenner (Jahresproduktion von mehr als 100 Liter reiner Alkohol pro Jahr) und zwei Konzessionen für Lohnbrenner (Auftragsbrenner) ausgestellt. Das Interesse an solchen Brennwilligungen ist primär auf das Val-de-Travers beschränkt.

Von der Aufhebung des Absinthverbots bis Ende 2005 wurde eine Menge produziert, die rund 61'000 Litern reinen Alkohols entspricht. Verglichen mit dem jährlichen Whiskyimport von über 1,7 Millionen Litern führt der Absinth also nach wie vor ein Nischendasein.

[Zurück zur Übersicht: Weitere Themen](#)

Fachkontakt: info@gs-efd.admin.ch
Zuletzt aktualisiert am: 06.12.2006

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Kontakt: info@gs-efd.admin.ch, [weitere Kontakte](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00579/00612/00833/index.html?lang=de>